

Sanktionen

Art. 18 Sanktionen **müssen** erfolgen bei:

- a. Abgabe kranker Tiere an einem Käufer, sofern der Verkäufer von der Krankheit des Tieres Kenntnis hatte und dies verschwieg.
- b. Rechtskräftiger Verurteilung wegen eines Deliktes, das geeignet ist, das Ansehen des Vereins zu beeinträchtigen.
- c. Fälschung oder betrügerischer Abgabe von Stammbäumen und anderen Dokumenten.
- d. Erstossen gegen die Statuten und Reglemente des Birma Clubs, der Sektionen, wo der Club juristisches Mitglied ist, der FFH und der FIFé.

Art. 19 Sanktionen **können** erfolgen bei:

- a. Nachgewiesener Verfehlung in der Tierhaltung.
- b. Beleidigung eines Mitgliedes sowie bei wiederholter Störung des Vereinsfriedens.
- c. Ungebührlichem Verhalten auf Ausstellungen oder sonstigen Veranstaltungen des Vereins oder der FFH-Sektionen.
- d. Oeffentlicher und böswillig abwertender Kritik an einem Richter.
- e. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen des Vereins bzw. seinen weisungsberechtigten Mitglieder.

Der Ausschluss mit Grundangabe gemäss Art. 15 und Mitteilung der FFH bleibt ausdrücklich vorbehalten.

IV. ORGANISATION

Art. 20 Die Organe des Birma Clubs sind:

- a: die Generalversammlung (GV)
- b: der Vorstand
- c: die Revisoren

Die Generalversammlung (GV)

Art. 21 Die GV bildet das oberste Organ des Vereins. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand, so oft die Geschäfte es erfordern, oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies schriftlich und begründet verlangt.

Die Einladung hat mindestens 30 Tage vor der GV zu erfolgen.

Art. 22 Alljährlich ist eine ordentliche GV im zweiten Quartal des Jahres einzuberufen.

Art. 23 Jede fristgerecht einberufene GV ist ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl beschlussfähig.

Art. 24 Anträge der Mitglieder müssen spätestens 15 Tage nach GV-Einladungsdatum schriftlich im Besitze des Präsidenten sein.

Art. 25 Die Geschäfte der ordentlichen GV sind:

- Appell (Auflage der Präsenzliste)
- Wahl der Stimmzähler und eines Tagespräsidenten, sofern der Präsident gewählt werden muss oder wenn die Mehrzahl der Anwesenden dies beantragt.
- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Verlesung des Jahresberichtes des Präsidenten
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisionsberichts mit Decharge-Erteilung des Vorstands.
- Bekanntgabe der Mutationen
- Wahlen (jedes zweite Jahr, inzwischen sind Ersatzwahlen möglich):